

Akkurat-Leitfaden für Versicherungsmakler **Wechsel des Maklerpools**

Ein Hinweis vorab: Mit diesem Leitfaden möchten wir interessierten Maklern praxistaugliche und verständliche Informationen zum Thema Poolwechsel geben. Angesprochen werden organisatorische, rechtliche und betriebswirtschaftliche Fragestellungen. Keinesfalls soll dieser Leitfaden eine ggf. notwendige rechtliche Beratung ersetzen, die wegen unterschiedlicher Interpretationen eines bestehenden Kooperationsvertrages oder aufgrund vertragswidrigen Handelns einer Partei angeraten sein kann.

Der vollständige Wechsel von einem Maklerpool zu einem anderen Maklerpool ist lediglich eine besonders konsequente Ausprägung der unternehmerischen Entscheidung, sein Geschäft mit dem bisherigen Pool einzuschränken und mit einem neuen Pool zu beginnen. Sicherlich resultieren die bekanntlich knapp drei Poolanbindungen je Makler auch daraus, dass nicht jede "alte" Poolanbindung konsequent beendet wird.

Demnach steht der hier verwandte Begriff „Poolwechsel“ für eine Bandbreite von möglichen Handlungsalternativen im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Pools. Viele der nachfolgend besprochenen Aspekte spielen auch bei der erstmaligen Anbindung an einen Maklerpool eine Rolle, beispielsweise im Zusammenhang mit der Beendigung eines Handelsvertretervertrages. Beim „Poolwechsel“ geht es vordergründig um die Frage, über wen das zukünftige Neugeschäft abgewickelt wird. Da insbesondere berufserfahrene Makler einen nennenswerten Teil ihrer Erlöse aus Bestandsgeschäft erzielen, ist im Regelfall auch für dessen weitere Abwicklung eine Entscheidung zu treffen. Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die Bandbreite der Handlungsalternativen:

Der neue Pool erhält...

| Neugeschäft | Komplett | teilweise |
|---------------------------|-------------|-------------------------------|
| ----- Bestandsgeschäft | | |
| komplett | konsequent | ungewöhnlich |
| teilweise | pragmatisch | pragmatisch |
| gar nicht | unpraktisch | Tendenz zu „Multipool-Makler“ |

Gründe und Argumente für einen Pool-Wechsel sollen an dieser Stelle nicht weiter betrachtet werden. Abhängig von den – hoffentlich guten - Gründen und den jeweiligen Rahmenbedingungen beim alten und neuen Pool ergibt sich eine Vielzahl von zu berücksichtigenden Aspekten.

Checkliste 1

Kriterien bei der Anbindung an einen Maklerpool

Bei der Entscheidung für oder gegen einen bestimmten Pool sind viele Fragestellungen zu berücksichtigen. Vordergründig für die meisten Makler sind sicherlich die Bereiche Dienstleistungsumfang und Courtagehöhen. Darüber hinaus existieren aber noch zahlreiche zusätzliche Detailspekte, insbesondere zu wirtschaftlichen, rechtlichen und organisatorischen Themen. Auch wenn die nachfolgende Checkliste nicht vollständig ist, kann sie bei rechtzeitiger Anwendung doch helfen, mögliche unliebsame Überraschungen im Zusammenhang mit der Anbindung an einen neuen Pool zu vermeiden. Unabhängig davon, ob es sich um einen Poolwechsel oder die erstmalige Anbindung an einen Pool handelt.

| Wirtschaftliche Aspekte: | Bemerkungen |
|--|-------------|
| Courtage | |
| - Ist die exakte Höhe folgender Courtage bekannt? Abschlusscourtage Bestandspflege in Leben und Kranken Laufende Courtage für Sachversicherungen | |
| - Existieren ggf. Courtagestaffeln oder Bonifikation ab bestimmten Umsatzhöhen oder Courtagereduktionen bei Unterschreiten bestimmter Umsatzgrößenordnungen? | |
| - Gibt es besondere Regelungen bei Courtagerrückbelastungen (ggf. abweichende Courtageaufteilung im Vergleich zu Courtagegutschriften)? | |
| - Sind besondere Courtageregelungen nach Beendigung der Zusammenarbeit vereinbart? | |
| - Entstehen Kosten für die Besicherung diskontiert ausgezahlter Courtage: Stornoreserven (beim Pool, bei Gesellschaften), andere Sicherheiten, Vertrauensschadenversicherung? | |
| - Gibt es besondere Regelungen für eine Courtagediskontbesicherung nach Beendigung der Zusammenarbeit? | |
| Preise für Software (Beratungs-, Vergleichs- und Angebotsprogramme) | |
| - Welche Software ist ohne zusätzliche Kosten erhältlich? | |
| - Für welche Software(pakete) fallen zusätzliche Kosten an? Wie hoch sind diese Kosten, ggf. unter Berücksichtigung von Rabatten? | |
| - Wie verändern sich die Preise für Software bei Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Pool? Besteht ggf. ein Sonderkündigungsrecht? | |
| Preise für ein angebotenes Kunden- und Vertragsverwaltungssystem | |
| - Fallen dafür einmalige Kosten an? Wie hoch sind diese? | |

| | Bemerkungen |
|--|-------------|
| - Fallen dafür laufende Kosten an? Wie hoch sind diese? | |
| - Für Lizenzen und/oder einen Wartungsvertrag? | |
| - Für ggf. separat berechnete Dienstleistungen wie z.B. Vertragsdatenpflege durch den Pool? | |
| - Wie verändern sich die Preise bei Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Pool? Besteht ggf. ein Sonderkündigungsrecht? | |
| Kosten für Veranstaltungen und Weiterbildung | |
| - Fallen Kosten für interne Veranstaltungen des Pools an? | |
| - Existieren Sonderpreise/Nachlässe bei Veranstaltungen externer Anbieter, z.B. DMA? | |
| Sonstige Kosten | |
| - Existieren Dienstleistungs- oder Servicepauschalen, Kostenumlagen, Mitgliedsbeiträge oder ähnliches? | |
| - Fallen im Zusammenhang mit oder nach Beendigung der Zusammenarbeit besondere Kosten an (z.B. für Courtageabrechnungen)? | |
| - Ist ein Erwerb von Unternehmensanteilen zwingend vorgesehen? | |
| | |
| Rechtliche Aspekte: | |
| Wer ist verbindlicher Eigentümer der Bestände (konkret: aus der Perspektive des Versicherers und damit des Courtage-Schuldners)? | |
| Sichern die Regelungen zum Bestandsschutz und zur Vertragsfreigabe dem Makler das vollständige Recht an seinen Verträgen? | |
| Existieren konkrete Regelungen zum vollumfänglichen Kundenschutz? | |
| Wie sind die Kündigungsfristen und Kündigungstermine bei einer Beendigung der Zusammenarbeit geregelt? | |
| Welche monetären Wirkungen ergeben sich aus der Kündigungsfrist (z.B. weiterlaufende Kosten, Erhalt von Rabatten, Anrecht auf Bonifikationen)? | |
| Welche vertraglichen Wirkungen ergeben sich aus der Kündigungsfrist (z.B. Beibehaltung bestimmter Einreichungswege bei Versicherern)? | |
| | |
| Organisatorische Aspekte | |
| Übernimmt der Pool bestehende Verträge mit Rechten und Pflichten in seinen Bestand (relevant insbes. für LV-Verträge in der Stornohaftung)? | |
| In welchem Umfang leistet der Pool Unterstützung bei Bestandsübertragungen? | |
| - Bei der Integration eines Bestandes oder von Teilbeständen | |
| - Bei der Freigabe eines Bestandes oder von Teilbeständen | |

Checkliste 2

Beendigung der Zusammenarbeit mit einem Pool

| Kündigungsfristen und Kündigungstermine | Bemerkungen |
|--|-------------|
| Wie sind die Kündigungsfristen geregelt? Welche konkreten Kündigungstermine sind möglich? | |
| Welche monetären Wirkungen ergeben sich aus der Kündigungsfrist? | |
| - Kosten-relevant, z.B. hinsichtlich laufender Softwarekosten, Dienstleistungspauschalen etc. | |
| - Rabatt-relevant, z.B. hinsichtlich der Preisnachlässe bei über den Pool bezogener Software | |
| Welche anbindungstechnischen Konsequenzen ergeben sich aus den Kündigungsfristen? | |
| - Werden dadurch eigene Courtagezusagen bzw. eigene Unteragentur-Nummern unter dem Dach eines neuen Pools verzögert? | |
| - Wird die Einreichung von Neugeschäft über den neuen Pool (ggf. unter einer allgemeinen Vermittlernummer) verzögert? | |
| | |
| Regelungen zur Bestandsübertragung | |
| Bestandsfreigabe durch Alt-Pool: | |
| - Gibt der Alt-Pool alle Verträge mit Rechten und Pflichten (z.B. Dynamikcourtagen in Leben, Anspruch auf Umstellungsprovisionen in Kranken, Courtagerückzahlung innerhalb der Stornohaftungszeit) zur Übertragung frei? | |
| - Verlangt der Alt-Pool vor Freigabe des Vertragsbestandes ggf. zusätzliche Sicherheiten für verbleibende Courtagehaftungsrisiken? In welcher Form und in welcher Höhe? | |
| Wie unterstützt der Alt-Pool den Bestandsübertragungsvorgang? | |
| - Durch Erstellung und Zurverfügungstellung von Vertragslisten | |
| - Durch Erstellung von ausdrücklichen Freigabeerklärungen gegenüber den Gesellschaften | |
| Gibt es Verträge, die (ggf. unabhängig von der Entscheidung des Alt-Pools) nicht freigegeben werden können (ggf. LVs und KVs während der Stornohaftungszeit)? | |
| Besondere Regelungen nach <u>Kündigung</u> | Bemerkungen |

| | |
|--|--|
| des Kooperationsvertrages | |
| Erfolgt nach Kündigung ein sofortiger Widerruf der Courtagezusage? Was sind die konkreten Folgen? Gibt es Auswirkungen hinsichtlich der Auszahlung von Abschlussprovisionen? | |
| Besondere Regelungen nach <u>Beendigung</u> des Kooperationsvertrages | |
| Wie erfolgt die Abrechnung und Auszahlung fälliger Courtagen? | |
| Werden alle fälligen Courtagen weiterhin ausgezahlt? | |
| Erfolgt weiterhin eine diskontierte Auszahlung von Abschlussprovisionen? | |
| Reduzieren sich ggf. die Courtagesätze? | |
| Entstehen ggf. zusätzliche Kosten für einzelne Courtageabrechnungen? | |
| Ändert sich ggf. der Abrechnungs- und Auszahlungsturnus? | |
| Existiert eine Mindestcourtagesumme (z.B. jährlich), bei deren Unterschreiten die Courtageabrechnung eingestellt wird? | |
| Veranlasst der Alt-Pool nach einer bestimmten Zeit eine aktive Rückübertragung der in seinem Bestand verbliebenen Verträge an Gesellschaften? | |

Checkliste 3

Beginn der Zusammenarbeit mit einem neuen/weiteren Pool und Übertragung von Beständen

| Übernahme von Verträgen/Beständen durch den Neu-Pool: | Bemerkungen |
|--|-------------|
| Existieren beim Neu-Pool Anbindungen an alle relevanten Gesellschaften, bei denen Verträge der Kunden bestehen? | |
| Ist der Neu-Pool bereit, Bestandsverträge (insbesondere in Leben und Kranken) mit Rechten und Pflichten in seinen Bestand zu übernehmen (insbesondere Verträge während der Stornohaftung)? | |
| Ist bei allen Gesellschaften, bei denen sich einzelne Verträge noch in der Stornohaftungszeit befinden, eine Übertragung mit Rechten und Pflichten überhaupt möglich? | |
| Ist die Übertragung und Weiterbetreuung aller Verträge gewährleistet, die im Rahmen von besonderen Deckungskonzepten / Sondervereinbarungen über den Alt-Pool vermittelt wurden? | |
| Maklervertrag und Datenschutzerklärung: | |
| Existiert von allen Kunden eine rechtssichere Datenschutzerklärung, die die Einschaltung eines neuen/weiteren Pools (mit entsprechender Datenweitergabe) erlaubt? | |
| In welcher Anzahl müssen aktuelle Datenschutzerklärungen erst noch von Kunden beschafft werden? | |
| Existiert mit allen Kunden, deren Verträge übertragen werden sollen, ein schriftlicher Maklervertrag (i.d.R. notwendig für die Bestandsumschlüsselung bei Gesellschaften)? | |